



Beschluss

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 3. Februar 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Gerichtsstraße 1, Saal 2, versteigert werden:

der im Wohnungserbbaugrundbuch von Niedernhausen Blatt 1732, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 238/10000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht lastend auf dem im Grundbuch von Niedernhausen Blatt 903, laufende Nummer 8 und 9 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücken

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Niedernhausen	16	184/5	Gebäude- und Freifläche, Lenzhahner Weg 34	4098
	Niedernhausen	16	184/3	Gebäude- und Freifläche, Lenzhahner Weg 34	74

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 01 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 126.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **014399809037**.